

Volks- und heimatkundliche Findlinge aus dem Amperland

Von Dr. Gerhard Hanke

Unter dieser Überschrift sollen auch weiterhin interessante Einzelfunde, die noch keine abgerundete Darstellung ermöglichen, nach Themen geordnet abgedruckt werden. Dies verstärkt nicht nur die thematische Vielfalt der Amperlandbeiträge, sondern soll auch zu weiterführenden Forschungen über interessante Themen anregen.

Es gelten folgende Geldwertrelationen: 1 ℥ dl (Pfund Pfennige) = 8 ß (Schillinge) = 240 dl (Pfennige) = 480 hl (Heller); 1 fl (Gulden) = 60 kr (Kreuzer) = 210 dl (Pfennige).

Bei den Quellenangaben werden folgende Abkürzungen verwendet:

BrPr = Briefprotokolle (Staatsarchiv München)

- RPr = Ratsprotokolle des Marktes Dachau
KR = Kammerrechnungen des Marktes Dachau
KiR = Kirchenrechnungen von St. Jakob Dachau
StR = Steuerrechnungen des Marktes Dachau
ALR = Almosenrechnungen des Marktes Dachau
BauR = Baurechnungen des Marktes Dachau
Kübler I = August Kübler: Dachau in verflossenen Jahrhunderten. Dachau 1928.
Kübler II = August Kübler: Straßen, Bürger und Häuser in Alt-Dachau. Münnerstadt 1934.
Fried I = Pankraz Fried: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg. München 1958.
Fried II = Pankraz Fried: Herrschaftsgesch. d. altbay. Ldge. Dachau u. Kranzberg. München 1962.

Am 4. Februar 1987 jährt sich der Geburtstag des kurbayerischen Hofbaumeisters Joseph Effner zum dreihundertsten Male. Nach Hauttmann¹ ist der aus »Pfriembd« (Pfreimd in der Operpfalz?) stammende Hofgärtner zu Neudeck (München-Au) Georg Oeffner der Stammvater der Familie. Sein zweiter Sohn Christian folgte ihm im Jahre 1668 im Hofgärtnerdienst zu Neudeck. Dieser heiratete 1668 die Hoffischerstochter Maria Catharina Gebhard. Im Jahre 1670 wurde er als Hofgärtner nach Dachau versetzt. Hier starb 1671 seine Mutter Dorothea Oeffner. Der Sohn ließ ihr zehn Totenmessen lesen.²

Aus der Ehe des Dachauer Hofgärtners Christian Oeffner (Öffner) mit Maria Catharina – sie verstarb am 19. August 1710 in Dachau als Witwe – gingen zehn Kinder hervor.³ Christian Öffner starb bereits am 25. Januar 1705 in Dachau. Am 12. April 1706 schloß die Witwe Maria Catharina mit ihren noch lebenden neun Kindern einen Vatergutvertrag.⁴ Der jüngste, am 24. März 1693 geborene Sohn Johann Georg war bereits am 10. März 1694 im Alter von einem Jahr gestorben. Der Vatergutvertrag zeigt den Lebensweg der Kinder des Dachauer Hofgärtners Christian Öffner bis 1706 auf: Franz Jakob Öffner (* 1669/70) diente damals in der Leibgarde des Großherzogs von Toskana in Florenz; Maria Catharina (* 1671/72) hatte den Münchner Gärtner Franz Schmidt geheiratet; Maria Anna (* 30. Dezember 1673 in Dachau) war die Ehwirtin des Münchner Bürgers Benedikt Müttermayr; Maria Theresia (* 22. August 1675 in Dachau) lebte bei der Mutter; Nikolaus (* 5. Dezember 1676 in Dachau) war Oberschreiber in Trostberg, er starb am 5. April 1742 in Dachau; Carl Dominicus (lt. Taufeintrag vom 17. Februar 1678 Carl Antonius) lebte in Augsburg; Johahn Christoph (* 25. Juli 1679 in Dachau) hatte nach dem Tod des Vaters die Dachauer Hofgärtnerei übernommen und am 18. Mai 1706 Gertraud Metzger aus Feldgeding geheiratet; Anna Ursula (* 14. Oktober 1681 in Dachau) lebte bei der Mutter und starb am 7. März 1749 unverheiratet in Dachau; Joseph (* 4. Februar 1687 in Dachau) war wenige Tage vor dem Vertragsabschluß, also Anfang April 1706, zur Ausbildung nach Brüssel abgereist.

Das vorhandene Vermögen hatte einen Wert von 572 fl. Es setzte sich zusammen aus 200 fl Bargeld, 25 fl Silber, 29 fl Betten und 130 fl, die Hans Fischhaber, Bürger und Müller auf der Mahlmühle »nächst München« ausgeliehen waren, Johann Christoph übernahm das Mobiliar und die Fahrnis um 188 fl. Der Witwe gebührten die lt. Heiratskontakt vom 10. September 1668 eingebrachten 200 fl Heiratsgut und 60 fl Morgengabe. Carl hatte durch einen Handbrief vom 8. März 1705 bereits »Verzicht getan«, d. h. den Empfang seines Erbteils bestätigt und auf ein weiteres Erbe verzichtet. Maria Catharina verh. Schmidt hatte mit Quittung vom 4. März 1694 den Erhalt ihres Heiratsgutes in Höhe von 200 fl bestätigt. Christoph verzichtete zugunsten seiner beiden ledigen Schwestern auf sein Erbteil, und darüber hinaus wurde festgestellt, daß Carl und Nikolaus »sowohl in Studien als auch anderwegs mehreres genossen« und auch Franz Jakob »seinen Teil bereits konsumiert und nunmehr ver-

sorgt ist«. Das Erbe wird nun folgendermaßen aufgeteilt: Die Witwe erhält 385 fl, Maria Anna Müttermayr, Maria Theresia, Christoph, Anna Ursula und Joseph in gleichen Teilen zusammen 51 fl und dazu die beiden ledigen Schwestern Maria Theresia und Anna Ursula je 68 fl. Der Witwe gebührt in der Gärtnerbehausung das Kinderstüberl und das Kammerl als Unterkunft sowie die Kost, wie sie Christoph als jetziger Hofgärtner »genießt«.

¹ Max Hauttmann: Der kurbayerische Hofbaumeister Joseph Effner. Ein Beitrag zur Geschichte der höfischen Kunstpflege, der Architektur und Ornamentik in Deutschland zu Anfang des 18. Jahrhunderts (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 164). Straßburg 1913, S. 18.

² KiR 1671.

³ Pfarrmatrikel von St. Jakob Dachau

⁴ BrPr Fasz. 1145, Nr. 83, Teil 2, fol. 99.

Erbhuldigungen

Es lag im Wesen des Ständestaates, daß die ständischen Einzelmitglieder ihrem neuen Landesfürsten bei Regierungsantritt die Erbhuldigung entgegenbrachten. Im Gegenzuge bestätigte dieser die von früheren Fürsten verliehenen Privilegien. Dachau war seit dem 14. Jahrhundert gefreiter Markt, als solcher innerhalb des Bürgerstandes Mitglied der »Bayerischen Landschaft« (des bayerischen Ständeparlaments) und damit erbhuldigungspflichtig. Die bürgerliche Erbhuldigung erfolgte in der Regel in der Weise, daß die gesamte Bürgerschaft sie im oder vor dem Rathaus in Anwesenheit des Rates vornahm und vom Landgerichtspfleger – als Repräsentanten des Landesherrn – entgegengenommen wurde.

Alle Bürger waren zur Teilnahme verpflichtet. Entschuldigt war nur, wer einen triftigen Grund für seine Abwesenheit hatte. Dieser wurde im Ratsprotokoll festgehalten. Als z. B. am 7. Juli 1650 der Dachauer Pfleger Dr. Johann Mändl (1636–1662) vom Rat und der gesamten Dachauer Bürgerschaft die Erbhuldigung für Kurfürst Ferdinand Maria (1651–1679) aufnahm, wurden folgende nicht bei der Erbhuldigung anwesende Bürger festgestellt:¹ Der Mühlknecht Simon Kottres ist »in Diensten nit allhie«; der Bäcker Simon Haß ist Visitator in München; Hanß Cläßl, Georg Wunderle und Mathias Älbl sind als Zimmerleute nicht am Ort; Paul Völkl, Georg Gastl, Wolf Ungleich und der Metzger Michl Schweizer d. Jg. sind weggezogen und deshalb nicht anwesend.

Nach der Erbhuldigung für Kurfürst Max Emanuel (1679–1726) gingen am 27. Juni 1681 Matthäus Pläntsch, Georg Hueber und der Marktschreiber als Vertreter der Marktgemeinde »umb gnädigste Konfirmierung der Marktprivilegien« nach München.²

Die Erbhuldigung des Marktes Dachau für Kurfürst Karl Albrecht (1726–1745) erfolgte am 19. Juni 1727. Sie wurde besonders festlich gestaltet, weil sie der Kurfürst diesmal persönlich entgegennahm.³ Die Dachauer Kammerrechnung vermerkt: »Dabei ist vom Magistrat der gesamten Bürgerschaft, die sich bei untätigster Aufwartung mit Schießen und anderem gebrauchten ließen ein Drunk angeschafft worden per 18 fl 24 kr«.

Für Kurfürst Maximilian III. Joseph (1745–1777) ist vom Dachauer Landrichter Johann Judas Thaddäus von Stainheil (1714–1751) am 18. September 1747 in Dachau »auf erfolgt gdist gehaimben Rhats befehlch die Erbhulditi-

gung uf dem Rhatshaus von der gesambten Burgerschaft vorgekommen worden.⁴

Probleme gab es dagegen zur Zeit des Österreichischen Erbfolgekrieges, als Karl Albrecht zwar als Kaiser Karl VII. (1742–1745) in Frankfurt weilte, sein bayerisches Kurfürstentum aber unter österreichischer Administration stand. Am 7. September 1743 veröffentlichte der Dachauer Rat das am 16. August 1743 von dem kgl. Administrations-Präsidenten, Grafen v. Gors, im Druck erlassene Huldigungspatent für Königin Maria Theresia.⁵ Die Huldigung der Stände erfolgte am 16. September 1743 in München. Die Marktgemeinde Dachau vertraten dabei der Bürgermeister Franz Schwaiger, das Innere Ratsmitglied Georg Willibald Schmetterer und der Marktschreiber Felix Joseph Spillmann.⁵ Erst am 2. Oktober 1743 konnte dagegen das gedruckte Generalmandat »von seiner röm. Kaiserl. Mayestät von Frankfurt« (Kaiser Karl VII.) vom 22. August 1743 in Dachau bekanntgegeben werden, das zu der »von der kgl. Mayestät zu Hungarn anverlangten Huldigung« Stellung nimmt.⁶

¹ RPr v. 7. 7. 1650, fol. 38'. – ² KR 1681, fol. 41'. – ³ KR 1727 fol. 43'. – ⁴ RPr v. 18. 9. 1747, fol. 79. – ⁵ RPr v. 7. 9. 1743, fol. 44. – ⁶ RPr v. 2. 10. 1743, fol. 46.

Haltung des Zuchtstiers, Ebers und Widders in Dachau

Seit alters her war es in Dachau üblich, daß der jeweilige Dachauer Pfarrer den Zuchtstier, Bärn (Eber) und Widder für die Gemeinde hielt. Die Bürger hatten ihm dafür jährlich Käsgeld zu zahlen! Bei nötigem Kauf eines neuen Stiers wurde ihm von der Marktkammer ein Zuschuß gewährt. So heißt es 1649: »Für gehaltne 2 Stier ist diß Jahr zue erkhauffung eines Gmains Stiers das ordinari Stiergeldt darzugeben tut 2 fl 17 kr.«¹ 1664 berichtet nun der Bäcker Michl Schneid dem Dachauer Rat,² daß der Herr Pfarrer (Markus Weber 1654–1670) den Stier nur von Georgi (23.4.) bis Michaeli (29.9) halten lasse. Weil man aber den Stier im Winter »zum besten« brauche, habe er einen solchen eine Zeit lang gehalten. Diesen sage er aber hiemit auf. Der Gänstallerbräu (Hörhammerbräu) Georg Hueber erklärt sich nun bereit, den Stier von Michl Schneid zu kaufen und zu halten. Dies wird ihm bewilligt mit dem Auftrag, »daß Er umb guete Stier allzeit trachten soll«. Daraufhin wurden die Bürger Georg Lautenschlager, Melchior Herzinger und Sebastian Ungleich zum Pfarrer Weber geschickt, ihn zu ersuchen, er solle entweder Sommer und Winter einen Stier halten oder man gebe ihm kein Käsgeld mehr, »weillen andere vorhanden, die umb solches gern einen halten wollen«. Offensichtlich war aber der Pfarrherr nicht mehr bereit, den Zuchtstier für den Markt Dachau zu halten, denn Stierhalter ist in der Folgezeit der Gänstallerbräu Georg Hueber und nach seinem Tod von 1687 bis 1697 dessen Schwiegersohn und Nachfolger Balthasar Lechner.⁴ Ab 1671 hält Georg Hueber zwei Gemeindestiere, wofür er von der Marktkammer jährlich 2 fl dl oder 2 fl 17 kr 1 hl erhält.⁵

Im Jahre 1691 wird der Feldgedinger Bauernsohn Anton Mözger Dachauer Pfarrherr. Offensichtlich ohne Kenntnis der nun 20 bis 25 Jahre zurückliegenden Ereignisse bittet Pfarrer Mözger den Dachauer Rat, er möge ihm behilflich sein, das ihm jährlich zustehende Käsgeld zu

erhalten.⁶ In der Antwort stellt der Rat fest, es sei zwei Jahre zuvor (vor der Amtsübernahme durch Pfarrer Mözger) erneut beschlossen worden, daß dem Pfarrer kein Käsgeld gereicht werden soll, wenn dieser nicht bereit sei, Stier, Bär (Eber) und Widder für die Marktgemeinde zu halten. So wurde die Bitte des Pfarrherrn abgelehnt.⁶

¹ RPr v. 5. 11. 1664, fol. 35 und v. 7. 12. 1693, fol. 51. – ² KR 1649, fol. 30. – ³ RPr v. 5. 11. 1664, fol. 35. – ⁴ KR dieser Jahre. – ⁵ KR 1671, fol. 35 und folgende Jahre. ⁶ RPr v. 7. 12. 1693, fol. 51.

Der Bäcker in Ampermoching

Im Amperland 21 (1985) 95f. wurde ein kurzer Abriss der Besitzgeschichte der Bäckerei in Ampermoching gebracht, wobei der älteste Nachweis aus dem Jahre 1612 stammte. Der nachstehende Fund weist nach, daß diese Bäckerei im Jahre 1554 errichtet wurde.¹

Am 11. September 1554 beschwerte sich der Ampermochinger Tafernwirt Hans Martin in einem Schreiben an den herzoglichen Hofrat, daß sich »neulich« in Ampermoching ein Bäcker niedergelassen habe. Bisher wurden das Brot nur von ihm gekauft und derartige Niederlassungswünsche stets abgelehnt. Der neue Bäcker schmälere seinen Nahrungserwerb und sei eine unbillige Neuerung.

Der Dachauer Kastner Hans Schwanckhler gab hierzu am 10. Oktober 1554 folgende Stellungnahme: Der Bäcker habe auf Verlangen der ganzen Gemeinde ein Häusl gekauft und sich hier niedergelassen, nachdem er mit seiner Frau bereits viele Jahre im Ort gedient und sich ehrlich gehalten hatte. Bisher mußten die Dorfbewohner das Brot beim Wirt holen. Wenn dieser aber am Samstag Brot nach Moching brachte, reichte dieses nur selten bis Montag, so daß die Mochinger die ganze Woche Mangel an Brot leiden mußten. Sie drangen deshalb darauf, einen Bäcker aufzunehmen, zumal im Umkreis von einer halben Meile kein Bäcker wohnt. Der Wirt könne sich auch weiter das Brot besorgen wo er wolle und sei nicht gezwungen, das Brot bei dem neuen Bäcker einzukaufen.

Dem Wirt sei die Neuerung zuzumuten, weil er neben den zur Tafern gehörenden Feldern und Wiesen vom Zoll und dem Brucklehen (Amperbrücke) bis zu 17 Scheffel Hafer einnehme, sowie von einem Fischwasser und einem Häusl weitere 7 fl.

¹ BayHStA München, GL 635/247.

Prager Studenten

In einer neu erschienenen Arbeit wird versucht, die verlorene Matrikel der 1604–1617 in der Prager Jesuiten-Universität Graduierten nach den aus dieser Zeit erhalten gebliebenen Unterlagen zu rekonstruieren! Danach wurden am 17. April 1608 von dieser Universität u. a. folgende Studenten zum Magister liberalium et philosophiae promoviert: »Balthasar Brandel Frisigensis Bavarus« (Nr. 46) und »Jacobus Besel Wilffibergenensis [wahrscheinlich Vilsbiburg] Bavarus« (Nr. 41).

¹ Karel Beránek: Promoce v Klementinu v letech 1604–1617. Acta Universitatis Carolinae 25 (1985) 7–32.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 8060 Dachau